

Sitzungsvorlage 078/2024

öffentlich

TOP: Bebauungsplan Nr.45 Gewerbegebiet "Johann-Reis-Str." - Vorentwurfsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	15.04.2024	
Stadtrat	25.04.2024	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt:	51110.001		
SK:	529100		
USK:	60120.61200		
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat am 29. Juni 2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 Gewerbegebiet „Johann-Reis-Straße“ in der Stadt Weißenfels beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die Johann-Reis-Straße
- im Süden durch einen Feldweg
- im Westen durch eine private Grünfläche mit vereinzelt Baumbestand und
- im Norden durch das Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. J10 „Käthe-Kollwitz-Straße“.

Geltungsbereich:



Die Stadt beabsichtigt über die Entwicklung eines Gewerbegebiets an der Johann-Reis-Str., den Gewerbestandort südlich des Bebauungsplanes Nr. J10 „Käthe-Kollwitz-Str.“ Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebiets mit der Flächengröße von 4,5ha und dient zur Bedarfsdeckung von mittleren Flächengrößen (ca.2ha).

Zur planungsrechtlichen Sicherung erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.45 „Johann-Reis-Str.“. Die Stadt Weißenfels führt im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durch.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 Gewerbegebiet „Johann-Reis-Str.“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie schalltechnischer Untersuchung sind den Anlagen beigelegt.

Dieser Vorentwurf wird frühzeitig gem. § 3 Abs.1 BauGB nach Bekanntmachung im Amtsblatt für die Dauer eines Monats ausgelegt sowie auf der Homepage der Stadt Weißenfels veröffentlicht. Nach § 4 Abs.1 BauGB werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Bumann
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.45 Gewerbegebiet „Johann-Reis-Straße“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) und stimmt der Begründung einschließlich Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und schalltechnischer Untersuchung zu.

Die Öffentlichkeit und Behörden sind zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr.45 Gewerbegebiet „Johann-Reis-Straße“ entsprechend §§ 3 Abs. 1,4 Abs.1 BauGB zu beteiligen.

Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Vorentwurf Bebauungsplan Nr.45 Gewerbegebiet
2. Begründung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Schalltechnische Untersuchung